



Diakonie 
Deutschland

Tagungsbericht

Das internationale Schutzsystem vor großen Herausforderungen: Resettlement als Teil der globalen, europäischen und nationalen Flüchtlingspolitik

Berlin, 27./ 28. September 2018

Das Jahr 2018 war besonders bedeutsam für das Thema Resettlement in Deutschland. Durch die Übernahme des Vorsitzes bei den Annual Tripartite Consultations on Resettlement (ATCR), hat die Bundesregierung wichtige Signale im Bereich der Schaffung legaler Zugangswege gesendet. Bereits seit 2015 existiert in Deutschland eine jährliche Resettlement-Quote, über welche - zusätzlich zu anderen humanitären Aufnahmeprogrammen - Flüchtlinge aufgenommen werden. So hat die Bundesregierung für die Jahre 2018-2019 insgesamt 10.200 Plätze für die Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Personen zugesagt. Weiter kündigte die Bundesregierung ein Pilotprojekt an, das die Möglichkeiten des legalen Zugangs um ein privat finanziertes Aufnahmeprogramm ergänzen soll.

Die diesjährige Resettlement-Fachtagung wurde gemeinsam von UNHCR und dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung am 27. und 28. September 2018 in Berlin ausgerichtet. Die Veranstaltung richtete sich sowohl an staatliche Akteure, als auch an Ehrenamtliche, Vertreterinnen und Vertreter von regionalen und nationalen Wohlfahrtsverbänden, NGOs, Initiativen und Beratungsstellen sowie an Geflüchtete, die über das Resettlement-Programm nach Deutschland gekommen sind.

Die Fachtagung war Plattform für die Diskussion mit und zwischen Sachverständigen der Ministerien, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Hilfsorganisationen, kirchlichen Vertreterinnen und Vertretern und Migrationsfachdiensten. Neben dem politischen und rechtlichen Blick auf die Zusammenhänge auf globaler, europäischer und nationaler Ebene wurden vor allem die praktischen Herausforderungen des Aufnahmeprozesses thematisiert. Durch die Veranstaltung führten *Rebecca Einhoff* (UNHCR Deutschland) und *Katharina Stamm* (Europäische Migrationspolitik, Diakonie Deutschland).

Unter #resettlement2018 wurden Eindrücke und aktuelle Entwicklungen von der Fachtagung live getwittert.

1. Tag: 27. September 2018:

Begrüßung

Im Anschluss an eine kurze Begrüßung durch die Mitorganisatorin *Rebecca Einhoff* (UNHCR Deutschland) eröffnete *Petra Zwickert* (Leitung des Zentrums Migration und Soziales, Diakonie Deutschland) die Fachtagung mit einer Rekapitulation der jüngsten Entwicklungen im Bereich des Resettlement. Es wurde betont, dass die Rolle von Resettlement als legaler und sicherer Zuwanderungsweg seit der Einleitung des Resettlement-Pilotprojekts im Jahre 2012 immer bedeutender geworden ist. Außerdem wurde begrüßt, dass die Zahl der zur Verfügung stehenden Resettlement-Plätzen in den letzten Jahren gestiegen ist. Die Aufnahmezahlen haben sich für die Jahre 2018-2019 im Vergleich zu den Jahren 2016-2017 nahezu verdreifacht.

Dominik Bartsch (Vertreter des UNHCR in Deutschland) sprach ebenfalls Begrüßungsworte und betonte die besondere Bedeutung des Jahres 2018 für das Resettlement-Programm. UNHCR schätzt, dass es im Jahre 2019 etwa 1,4 Millionen Flüchtlinge mit Resettlement-Bedarf geben wird und die Resettlement-Staaten entsprechend Plätze zum Schutz dieser Menschen zur Verfügung stellen sollten. *Bartsch* bezeichnete Resettlement als „Zeichen internationaler Solidarität“, das eine Ergänzung zum spontanen Schutz von Flüchtlingen darstelle und einiger Verbesserung bedürfe. Potential sehe er diesbezüglich insbesondere in einem Community Sponsorship Programm.

Entwicklungen in Deutschland – Resettlement und weitere legale Zugangswege

In ihrer Darstellung der Entwicklungen auf nationaler Ebene skizzierte *Dr. Ulrike Hornung* (Leitung Referat M3 „Aufenthaltsrecht; Humanitäre Aufnahme, Bundesministerium des Inneren) Resettlement-Programme als wichtigen Bestandteil der deutschen Migrationspolitik, die einer tieferen Einbettung in das bestehende System bedürfen. Sie verwies auf die 10.200 Plätze, die der Bund für 2018-2019 geschaffen habe und erklärte, dass die bisherigen Schwerpunktregionen Naher und Mittlerer Osten, aus denen der Großteil der bisher aufgenommenen Flüchtlinge stamme, durch Nordafrika ergänzt würden. Die Erweiterung der Zugangsplätze sei erstrebenswert und das Bundesministerium des Innern begrüße die Initiative eines privaten Sponsorenprogramms. Dennoch sehe sie in ihnen auch eine besondere Herausforderung auf der Verwaltungsebene. Die Umsetzbarkeit der Sponsoring-Initiativen sei eng an die Zusammenarbeit mit der Zivilbevölkerung und dem UNHCR geknüpft. *Dr. Hornung* schloss ihren Vortrag mit dem Anstoß, dass es im Bereich der Migrationspolitik und mit besonderem Augenmerk auf das Resettlement-Programm viel zu tun gäbe.

Global Resettlement Needs und andere aktuelle Entwicklungen im Bereich Resettlement

Christof Portmann (Resettlement Officer, UNHCR Genf) veranschaulichte mit seinem Vortrag die Entwicklungen des globalen Resettlement-Bedarfs innerhalb der letzten Jahre sowie deren Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Aufnahmeplätzen für besonders schutzbedürftige Menschen. So habe sich der Resettlement-Bedarf seit 2014 verdoppelt und steige weiterhin an, wohingegen die Aufnahmeplätze seit 2016 stagnieren. Dies habe eine große Diskrepanz zwischen den Schätzungen und Planungen des UNHCR und dem tatsächlichen Resettlement zur Folge. Der regionale Fokus der europäischen Aufnahmeprogramme liege auf afrikanischen Herkunftsstaaten, wobei syrische und kongolesische Flüchtlinge die Gruppen mit dem höchsten Resettlement-Bedarf darstellen. Auch innerhalb Europas steige der Resettlement-Bedarf an, was durch die die Zahl von 400.000 Flüchtlingen mit Resettlement-Bedarf in der Türkei verdeutlicht wird. Als

besondere Priorität des UNHCR stellte *Portmann* die Syrien-Situation vor, wo 48% der Flüchtlinge mit Resettlement-Bedarf leben, als auch die Länder des Comprehensive Refugee Response Framework (CRRF) Äthiopien, Uganda und Ruanda. Ein weiterer Schwerpunkt war die Frage der Sicherung der zentralen Mittelmeerroute, wobei er betont, dass diese nicht allein auf die nördlichsten Staaten Afrikas beschränkt werden dürfe.

Über Resettlement und HAP eingereist – Flüchtlinge berichten über Erfahrungen

Moderiert durch *Eva Lutter* (Referentin Resettlement und Humanitäre Aufnahme, Caritasstelle Grenzdurchgangslager Friedland) berichteten *Imad Rashad* aus Syrien, *Musab Shaib Zeinal Abdeen Adam* aus dem Sudan und *Hibatullah Kaka* aus Syrien über ihre Erfahrungen vor und nach der Einreise nach Deutschland, die ihnen durch das Resettlement-Programm ermöglicht wurde. Die jeweilige Einreise nach Deutschland erfolgte bei den Referentinnen und Referenten zwischen 15 Tagen und einem Jahr nach der Aufnahmezusage. *Kaka*, die in Begleitung ihres Mannes und ihrer Kinder ankam, hatte zuvor drei Jahre im Libanon bei der Familie ihrer Schwester gelebt. Da wenige Arbeitgeber syrisch-stämmige Personen einstellen, war ihr Mann dauerhaft arbeitssuchend. Sie lebt mittlerweile seit fast 5 Jahren in Deutschland und ist hier erneut Mutter geworden. Ihr größtes Anliegen ist es, auf die Situation von Flüchtlingen im Libanon aufmerksam zu machen und sie gab zu bedenken, dass die derzeitigen Programme der Bundesregierung einen Fokus auf die Türkei oder Afrika hätten. *Rashad* lebte - bevor er in das Grenzdurchgangslager in Friedland kam - drei Jahre in der Türkei, wo er täglich 14 Stunden arbeitete und nur die Hälfte des üblichen Lohnes erhielt. Seine Kinder konnten weder zur Schule gehen, noch war die Familie in der Lage sich selbst zu versichern. In Deutschland habe er überwiegend positive Erfahrungen gemacht. Besonders das geregelte Leben gefiele ihm und seiner Familie gut. *Adam* machte vor allem auf die schlechte Wohn- und Lebenssituationen für Flüchtlinge in Ägypten aufmerksam und berichtete, dass es viele Personen gäbe, die seit über 15 Jahren auf einen Resettlement-Platz warten. Weiter würden in Ägypten Menschen trotz „Schutzkarte“, d.h. einer offiziellen Registrierung als schutzsuchend, abgeschoben. Von der Aufnahme nach Deutschland habe er sich vor allem Schutz und Sicherheit erhofft. Die größte Herausforderung stelle für ihn das Erlernen der deutschen Sprache dar.

Fachforum 1: Community Sponsorship Programme: Erfahrungen aus Großbritannien sowie anderen Ländern und die Bedeutung für ein mögliches deutsches Programm

Geleitet von *Martin Rentsch* (Pressereferent, UNHCR Deutschland) berichteten *Nick Coke* (Vertreter britische Zivilgesellschaft Salvation Army), *Emad Aziz Sedrak* (Senior Resettlement Officer, UNHCR Genf) und *Melanie Bavendamm* (Referat M3 „Aufenthaltsrecht; Humanitäre Aufnahme“, Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat) von ihren Erfahrungen mit privaten Sponsorenprogrammen. Laut *Aziz Sedrak* bestünden zwei mögliche Arten, wie ein privat finanziertes Aufnahmeprogramm gestaltet werden könnte. Es könnte sowohl als eigenständiger Zugangsweg wirken oder insbesondere die Integration im Anschluss an ein staatliches Resettlement-Programm unterstützen. Für die Einführung von Sponsorenprogrammen spreche die gesteigerte Einbeziehung der Zivilbevölkerung sowie die Verantwortungsteilung, die eine Verstärkung der Akzeptanz von Geflüchteten hervorbringe. Dies bestätigte *Coke*, der innerhalb seiner Gemeinde in London eine syrische Familie für ein Jahr aufnahm und berichtete, wie stark diese die Gemeinde beeinflusst und verändert habe. Auf allen Seiten habe die Erfahrung dazu beigetragen, Menschen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten zu können. Ein Hindernis stelle allerdings der langwierige Prozess bis zur Aufnahme dar, der mit intensiver Kommunikation verbunden sei. In Deutschland sei ein solches privat finanziertes Aufnahmeprogramm ein Pilotprogramm, so *Bavendamm*, das sich an Beispielen wie Kanada oder Großbritannien orientiere

und an das staatliche System Deutschlands angepasst werden müsse. Die Evaluierung des Pilotprogramms durch das BAMF sei dafür von Bedeutung. Für sie sei es wichtig das Verhältnis von Verpflichtung und Unterstützung der Freiwilligen auszubalancieren und ein Wachstum des Programms zu ermöglichen.

Zur Diskussion stand zunächst die Beschränkung der Verpflichtung von Sponsoren auf den Zeitraum eines Jahres. *Nick Coke* begründete dies mit dem Vorbeugen von potentiellen Abhängigkeiten zwischen Freiwilligen und Geflüchteten, sowie dem „Schutz“ vor jahrelanger finanzieller und emotionaler Verpflichtung. Die Frage nach der Problematik von „Flüchtlingen erster und zweiter Klasse“ in Anlehnung an die Vorteile, die Begünstigte der Sponsorenprogramme im Gegensatz zu anderen Geflüchteten genießen, verneinten die Referenten einstimmig. Über die Zuweisung oder Auswahl zwischen ehrenamtlicher Gemeinschaft und aufzunehmenden Personen sagte *Aziz Sedrak*, dass der UNHCR nicht beteiligt sei, trotzdem werde darauf geachtet, dass die Sponsoren nicht überfordert würden.

Fachforum 2: Community Sponsorship Programme für Deutschland: Herausforderungen und Chancen für die Zivilgesellschaft bei der Umsetzung

Als Referierende für das zweite Fachforum wurden *Marie-Luise Würtenberger* (Referat M3 „Aufenthaltsrecht; Humanitäre Aufnahme“, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat), *Edgar Born* (Aussiedlerbeauftragter und Referent für Integration, Evangelische Kirche von Westfalen) und *Dr. Ulrich Karpenstein* (Rechtsanwalt, Mitbegründer „Flüchtlingspaten Syrien“) eingeladen. Durch das Gespräch führte *Franziska Vilmar* (Amnesty International).

Würtenberger berichtete innerhalb des Gesprächs über das Pilotprogramm zur Aufnahme von 500 Personen im Rahmen eines privat finanzierten Aufnahmeprogramms. Sie verwies auf die Existenz solcher Programme in Kanada und England und somit auch auf das bereits vorhandene Wissen, aus dem man schöpfen könne. Das Programm beinhalte das finanzielle und ideelle Engagement der Zivilbevölkerung, die durch eine Patenschaft in den Aufnahmeprozess einbezogen werde. Ziel sei es vor allem, den gegenseitigen Austausch anzustoßen und ein offenes Umfeld zu schaffen, welches die Eingliederung der Flüchtlinge erleichtern soll. Dabei kommen sowohl Gruppen von Privatpersonen, als auch Institutionen für potentielle Patenschaften in Frage. Anders als bei den Aufnahmeprogrammen der Bundesländer bestehe die finanzielle Verpflichtung im Rahmen der Patenschaft nur für ein bis zwei Jahre und beinhalte vor allem das Finden und Finanzieren von Wohnraum sowie die Hilfestellung beim Aufbau eines eigenen Netzwerks. Die seit 2015 bestehende Organisation „Flüchtlingspaten Syrien“ wurde durch *Karpenstein* vorgestellt. Diese finanziert sich ebenfalls durch private Spenden, basiert allerdings auf dem Prinzip, dass potentielle Begünstigte des Patenschaftsprogramms von bereits in Deutschland lebenden Personen vorgeschlagen werden. Häufig seien dies entfernte Verwandte oder Bekannte von Bekannten. Er erklärte, dass er das Vorhaben des Pilotprogramms, sich nicht nur auf syrische Flüchtlinge zu konzentrieren und jenseits der Familienzusammenführung zu wirken, begrüße. Trotzdem zweifle er an der Bereitschaft der Zivilbevölkerung sich für vollkommen fremde Personen zu engagieren und über einen langen Zeitraum zu verpflichten. Daher präferiere er das „Naming“ von bereits bekannten Personen gegenüber dem „Matching“ von einander Unbekannten. Auch die rechtlichen Grundlagen des Programms seien noch unklar. Diesen Überlegungen stellte *Born* die angedachte Aufnahme von 120 Flüchtlingen durch die Evangelische Kirche von Westfalen entgegen, die größtenteils durch das Matchingverfahren zustande kommen soll. Trotzdem sehe er die jahrelange finanzielle Verpflichtung von Privatpersonen kritisch und verlangte, dass die Flüchtlingsaufnahme staatlich bleiben und die Finanzierung nicht durch Ehrenamtliche, sondern durch Institutionen erfolgen müsse. Die daraus entstandene Diskussion

mit dem Publikum über die Vorzüge von „Naming“ versus „Matching“ schloss in dem Vorschlag, dass im Anschluss an eine Vorauswahl durch den UNHCR und das BAMF ein „Naming“ durch die Sponsoren stattfinden könne. *Rebecca Einhoff* (UNHCR Deutschland) sprach sich im Rahmen des Pilotprojekts gegen das „Naming“ aus. Alle Parteien stimmten dahingehend überein, dass die Auswahl der Begünstigten in enger Zusammenarbeit mit dem UNHCR und anhand dessen Kriterien zur besonderen Schutzbedürftigkeit getroffen werden sollte. Darüber hinaus schlug *Karpenstein* den Abschluss von Verträgen über Integrationsleistungen mit den Paten sowie die Einrichtung von Sperrkonten über die Dauer der finanziellen Verpflichtung ebendieser vor.

Fachforum 3: Integration von Resettlement-Flüchtlingen: Von der Ankunft in Friedland bis zur Einbürgerung

Über die Integration von Resettlement-Flüchtlingen berichteten im dritten Fachforum *Nina Koflac* (Projektleitung, Save-me München), *Gada Hamady* (Leitung Integrations- und Flüchtlingsarbeit, Stadtverwaltung Wuppertal) und *Hibatullah Kaka* (Resettlement Flüchtling, Fulda). Das Gespräch wurde von *Nicole Schmale* (Referentin Resettlement und Humanitäre Aufnahme, Caritasstelle Grenzdurchgangslager Friedland). *Kaka* vermittelte ihre Wahrnehmungen und Gefühle nach ihrer Ankunft in Friedland und drückte ihre Dankbarkeit gegenüber den Ehrenamtlichen und Behörden aus. Trotz anfänglicher Befürchtungen bezüglich der Integration in Deutschland habe sie viel Unterstützung erfahren und erfolgreich ein eigenes Netzwerk aufgebaut. Gerne möchte sie sich nun selbst engagieren und durch ihre Erzählungen etwas „zurückgeben“. Besonders möchte sie auf das Schicksal der Flüchtlinge im Libanon aufmerksam machen. Den institutionellen Blickwinkel vertrat *Hamady*, die verdeutlichte, welche Schritte nach der Ankunft der Flüchtlinge eingeleitet würden. Die Stadt Wuppertal lege Wert darauf, den Ankommenden Zeit zu geben und Sprach- und Kulturmittler zur Seite zu stellen. Dies fördere die Selbstsicherheit der Personen. Die Save-me Kampagne, die maßgeblich an der Etablierung des Resettlement-Programms in Deutschland beteiligt war, stellt jeder Flüchtlingsfamilie eine ehrenamtliche Ansprechperson zur Seite. Dieser wird zuvor eingehend geprüft und begleitet die Familie bei den wichtigsten Integrationsschritten. Darüber hinaus bleibt die Kampagne auch weiter Ansprechperson. Die größten Schwierigkeiten für Save-me bestünden, so *Koflac*, in dem mangelhaften Bekanntheitsgrad von Resettlement in der Bevölkerung sowie in der Finanzierung der Kampagne. Bezüglich einer Nachfrage zu privat finanzierten Aufnahmeprogrammen betonte sie die Wichtigkeit der Vorarbeit. Ehrenamtliche müssten eingehend informiert und geschult und in das Erwartungsmanagement einbezogen werden. Dem fügte *Hamady* hinzu, dass die Beratung und die Betreuung von beiderseitigem Interesse sein müssten, um erfolgreich funktionieren zu können. Die Voraussetzung dafür sei die offene Kommunikation innerhalb der Gesellschaft.

Fachforum 4: EU-Resettlement Framework – Die neuesten Entwicklungen auf europäischer Ebene und die Auswirkungen in Deutschland

Innerhalb des vierten Fachforums diskutierten *Dora Schaffrin* (Policy Officer, Europäische Kommission), *PD Dr. Andrea Schlenker* (Referatsleitung Migration und Integration, Deutscher Caritasverband) und *Lena Donner* (Referentin für Resettlement, International Rescue Committee) über das Vorhaben der Einführung eines Resettlement-Frameworks auf EU-Ebene. Die Moderation übernahm *Katharina Stamm* (Europäische Migrationspolitik, Diakonie Deutschland). *Schaffrin* skizzierte die Entwicklungen des 2016 eingereichten Vorschlags innerhalb des Parlaments und des Rats und erklärte, dass Resettlement und humanitäre Aufnahme trotz des Frameworks in der Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten bleibe, die EU jedoch gemeinsame Regelungen, beispielsweise über Herkunftsregionen, Aufnahmekriterien und Obergrenze, implementiere. Weiter solle diese Obergrenze an den durch den UNHCR ermittelten

Resettlement-Bedarf angelehnt sein. Darüber hinaus solle weiter eng mit dem UNHCR gearbeitet werden. Das Framework habe sowohl die Entlastung der Drittstaaten als auch die Steigerung der Aufnahmen und das Garantieren von Schutz innerhalb des Schengenraums zum Ziel. Die größte Herausforderung bestünde darin, den Beschluss vor Ende der aktuellen Legislaturperiode zu fassen und bisher offene Fragen zu Finanzierung, Registrierung der Flüchtlingen und besonders des Integrationspotentials der Flüchtlinge als Aufnahmekriterium zu klären. *Donner*, die den Vorschlag der Kommission begrüßte, kritisierte besonders die Beschränkung der Aufnahme aus festgelegten Regionen, da dies gegen den humanitären Ansatz spreche und aus politischem Nutzen erfolge. IRC fordert perspektivisch die Schaffung eines EU-Resettlementprogramms, das jährlich 100.000 Plätze bereitstellen kann, um den globalen Resettlementbedarf annähernd sicherzustellen.¹ Auf Deutschland würden damit jährlich 20.000 Plätze entfallen. Weiter forderte sie, wie auch *Schlenker*, dass das Integrationspotential von Personen kein Ausschluss- oder Aufnahmekriterium sein dürfe und äußerte große Bedenken hinsichtlich der Verwendung des Schengener Informationssystems zur Auswahl oder Registrierung, sowie der Auswahlbindung der Mitgliedsstaaten. Darüber hinaus plädierte *Schlenker* für eine transparente Trennung von Resettlement und humanitärer Aufnahme, wobei ersteres exklusiv für jene gelte, die besonders schutzbedürftig seien und die erweiterte Familienzusammenführung ein Teil der humanitären Aufnahme sein solle.

2. Tag, 28. September 2018:

Begrüßung und Zusammenfassung der Fachforen

Der zweite Tag wurde durch die Zusammenfassung der Erkenntnisse des Vortags durch *Katharina Stamm, Nicole Schmale, Rebecca Einhoff* und *Martin Rensch* eingeläutet.

Rundgang mit Kurzinput und anschließender Diskussion

Im Anschluss daran fand ein Rundgang statt. Während des Rundgangs hatten die Teilnehmer der Fachtagung die Möglichkeit, insgesamt drei Kurzvorträge zu aktuellen Themen des Resettlements zu hören und im Anschluss in den direkten Austausch mit den Referenten zu treten.

1. RST-Verfahren in herausfordernden Operationen am Beispiel Libyen/Niger

Moderiert von *Dr. Marcus Engler* (Sozialwissenschaftler und Migrationsforscher) referierten *Karin Patock* und *Katarina Bivic* (beide Referat 213 „Resettlement, Humanitäre Aufnahme und Relocation“, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) über die Herausforderungen und Prozesse des Resettlements am Beispiel Libyen/Niger aus Sicht des BAMFs. *Engler* stellte in seiner Eröffnung fest, dass obwohl Resettlement ein fest etabliertes Instrument zur Aufnahme von Flüchtlingen darstelle, die Langwierigkeit und die eingeschränkte spontane Reaktionsmöglichkeit der Behörden zu kritisieren sei. Das BAMF erklärte, dass im Falle Niger der Grund dafür sei, dass das Vorgehen des BAMF individuell angepasst werden müsse und die Mitwirkenden für den Einsatz vor Ort und den Umgang mit traumatisierten Menschen speziell geschult würden. Weiter sei vor allem die Kooperation mit Fachleuten und den deutschen Sicherheitsbehörden von großer Bedeutung. Die vielen unterschiedlichen Beteiligten und die Arbeitsbedingungen verkomplizierten jedoch den Ablauf der Auswahl- und Aufnahmeprozesse.

¹ <https://www.rescue-uk.org/sites/default/files/document/1029/pathwaystoprotection-irc0.pdf> Aufteilung nach EU-Ländern im Annex S.7

2. Die sogenannte unallocated quota – Was ist eine solche Quote? Umsetzung und „good practices“ in anderen Ländern

Emad Aziz Sedrak (Senior Resettlement Officer, UNHCR Genf) informierte – moderiert von *Dr. Meike Riebau* (Advocacy Manager Flucht und Migration, Save the Children) - die Tagungsteilnehmenden über die „unallocated quota“, die unterteilt in die Kategorien „akut“ und „dringlich“, eine gesonderte Quote für Resettlement darstellt und nicht auf bestimmte Regionen, Herkunftsländer o.Ä. beschränkt ist. Menschen, deren Resettlement-Bedarf als akut eingestuft wird, werden innerhalb des Programms idealerweise binnen einer Woche umgesiedelt. In dringenden Fällen erfolgt das Resettlement innerhalb eines Monats. Diese Priorisierung erhalten beispielsweise Minderjährige, die Gewalt erfahren, politische Aktivisten und Angehörige der LGBTI Community. Bisher seien nur wenige Länder – darunter Kanada und Frankreich – bereit, Personen über die „unallocated quota“ aufzunehmen. Auch sei die Bereitschaft der spontanen Umsiedlung in akuten Fällen geringer als bei dringlichem Resettlement. Für Deutschland sieht *Aziz Sedrak* zukünftig die Möglichkeit sich am Beispiel Frankreich zu orientieren und jährlich 100 der ermittelten Menschen aufzunehmen. Dafür sei die enge Zusammenarbeit mit den Botschaften sowie die Erstaussstellung eines Visums Voraussetzung. Die Personen erhielten erst im weiteren Verlauf den Flüchtlingsstatus. Auf zivilgesellschaftlicher Ebene könne ein Beitrag dadurch geleistet werden, dass durch die Demonstration von Bereitschaft zur sofortigen Aufnahme ein deutliches Signal an die Regierung gesendet wird. Einige NGOs zeigten sich sehr interessiert, die unallocated quota in ihre Advocacy-Arbeit zum Thema Resettlement in Deutschland aufzunehmen.

3. Aufnahmeprogramme der Bundesländer – Ideen und Initiativen der Bundesländer am Beispiel Schleswig-Holstein

Martina Scheffler-Behrens (kommissarische Leiterin der Projektgruppe „Sonderaufgaben Integration“, Ministerium für Innere, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein) wies auf das eigene Programm ihres Landes hin. Moderiert von *Chris Melzer* (Pressesprecher, UNHCR Deutschland) berichtete sie über das Vorhaben ab 2019 besonders vulnerablen Personen Schutz und Unterkunft zu gewähren. Trotz des geplanten Starts im nächsten Jahr befinde sich das Projekt noch in der Anfangsphase und Fragen zu Kosten, Haushalt und ehrenamtlichem Engagement seien noch offen. Anders als im derzeitigen Koalitionsvertrag festgelegt, beschränke sich die Aufnahme durch Schleswig-Holstein auf die Herkunftsländer Ägypten und Äthiopien. Die Plätze seien vor allem für Frauen und deren Kinder, nicht jedoch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, vorgesehen. Die Landesregierung visiere ein neues Aufnahmeverfahren an, das in Zusammenarbeit mit dem BMI geplant sei, viele Aspekte aber auslagere. Seitens der Öffentlichkeit bestehe bereits jetzt ein großes Interesse. Besonders die Zivilgesellschaft des Bundeslandes trüge stetig durch Vorschläge zu dem Projekt bei. Ziel des gesonderten Landesaufnahmeprogramms sei das Senden von positiven Signalen bezüglich der Aufnahmebereitschaft und des Verantwortungsbewusstseins an Bevölkerung und Bundesregierung. Auf die Frage aus dem Publikum, warum das Programm nicht Teil des Resettlement-Programms werden solle, antwortete *Scheffler-Behrens*, dass es als Landesaufnahmeprogramm zu verorten sei, da die Initiative explizit aus Schleswig-Holstein stamme. Bezugnehmend auf den Aufenthaltsstatus - § 23 Abs.1 AufenthG - der zukünftig aufgenommenen Personen, räumte sie ein, dass auch hier viele offene Fragen bestünden, da hier nur ein Anspruch auf AsylbLG-Leistungen ohne Integrationskursanspruch bestehe, jedoch würden vermutlich alle Menschen, die im Rahmen des Programms in das Bundesland kämen, auch dauerhaft dort bleiben.

Podiumsdiskussion: Das internationale Schutzsystem vor großen Herausforderungen – welche Funktion haben Resettlement und andere legale Zugangswege im Kontext einer europäischen und nationalen Flüchtlingspolitik?

Der abschließenden und rekapitulierenden Podiumsdiskussion wohnten *Prof. Dr. Lars Castellucci* (Mitglied des Deutschen Bundestags), *Ulrich Weinbrenner* (Leiter der Abteilung M „Migration; Flüchtlinge; Rückkehrpolitik“, Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat) *Dominik Bartsch* (*Vertreter des UNHCR in Deutschland*) und *Kerstin Becker* (Referentin Flüchtlingshilfe/-politik, Der Paritätische Gesamtverband) bei. *Nele Allenberg* (Leiterin Willkommenszentrum Berlin) moderierte das Gespräch, welches *Weinbrenner* durch eine kurze Analyse der Bedeutung von Resettlement für die aktuelle Bundesregierung eröffnete. Er verwies auf die Koalitionsvereinbarung, die das Resettlement-Programm unterstütze und das Bekenntnis der Bundesregierung zu Resettlement auf europäischer Ebene wiederspiegele. Weiter werde ein aus seiner Sicht mit der anvisierten Aufnahme für 2018/2019 ein adäquater Beitrag geleistet. Zu Bedenken sei, dass vor allem das BMI aktiver agiere als oftmals wahrgenommen, wofür der Vorsitz der ATCR ein Beispiel sei. Inwiefern Resettlement zur Lösung des Flüchtlingsproblems beiträgt, erörterte *Dominik Bartsch*. Trotz der geringen Aufnahmezahlen, die in direkter Verbindung mit dem Programm stehen, sei die Umsetzung ein wichtiges Signal, bei dem als wichtigster Aspekt zur Aufnahme der Schutzanspruch der Personen hervorgehoben werde. Um die internationale Solidarität aufrechtzuerhalten, sei es dringend nötig, Resettlement neu zu bewerten und dem Programm einen höheren Stellenwert zuzuordnen. *Prof. Dr. Castellucci* bezog sich auf Nachfrage auf die potentielle Verschärfung des Asylrechts im Zuge von Resettlement. Diese Möglichkeit lehnte er ab und argumentierte, dass Resettlement kein Ersatz für spontane Migration und dem Recht auf Asyl darstelle („Der Grundsatz von Asyl muss heilig sein“). Besonders vulnerable Menschen sollten Schutz erhalten und sicherere und legale Zugangswege seien dafür notwendig. *Becker* teilte die vorherrschende Meinung darüber, dass Resettlement als wirkungsvolles humanitäres Instrument anzusehen sei und es eine Ergänzung zu anderen Zugangswegen darstelle. Auch für sie habe das Asylrecht eine essentielle Bedeutung. Kritik übte sie an der Idee, Resettlement könnte als Instrument zur Migrationskontrolle eingesetzt werden.

In der zweiten Runde wurde zu anderen legalen Zugangswegen wie beispielsweise „Humanitären Aufnahmeprogrammen“ Stellung bezogen. Die abweichenden Auswahlkriterien und Aufnahmeverfahren führten zu einem unterschiedlichen Status der Flüchtlinge mit Blick auf Aufenthaltstitel, Reisedokumente und Rechtsansprüche. Trotz aktueller Diskussionen um die Dauerhaftigkeit von Bleibemöglichkeiten solle in Deutschland die Aufnahme mit dem Bleiberecht verknüpft sein, so *Weinbrenner*. *Prof. Dr. Castellucci* wies darauf hin, dass er die aktuellen Überlegungen zu privat finanzierten Aufnahmeprogrammen insbesondere wegen der sehr geringen Zahlen und einer möglichen „Abwälzung“ von Verantwortung auf die Zivilgesellschaft als „eher störend“ empfinde. Dennoch zweifle er nicht an dem gesellschaftlichen Engagement. Dem setzte Frau *Becker* entgegen, dass nicht das Abgeben der Verantwortung an die Zivilgesellschaft, sondern das Ermöglichen weiterer sicherer und legaler Zugangswege Sinn und Zweck von privat finanzierten Aufnahmeprogrammen sei. Nichtsdestotrotz bestehe die Prämisse darin, besonders Schutzbedürftigen Hilfe zu leisten, so dass aus diesem Grund die Auswahlkriterien des UNHCR auch in diesem Bereich greifen müssten. Auch *Weinbrenner* und *Bartsch* fassten privat finanzierte Aufnahmeprogramme als Chance auf, die einen Mehrwert für die Gesellschaft hervorbringen und durch eine tiefe Verankerung in der Gesellschaft den Integrationsprozess fördern können.

In ihren Abschlussplädoyers fassten die Teilnehmenden des Podiums zusammen, wie sich das Resettlement-Programm und die Flüchtlingspolitik innerhalb des nächsten Jahres entwickeln

werden. Als Grundstein für eine positive Weiterentwicklung bezeichnete *Weinbrenner* die gesellschaftliche Akzeptanz der Migrations- und Flüchtlingspolitik, in der Resettlement eine zunehmend wichtigere Rolle spielen werde. Den Gedanken der Akzeptanz führte *Prof. Dr. Castellucci* weiter und rief dazu auf, sich auf das zu besinnen, was bereits jetzt gelinge. Sein persönlicher Antrieb sei es, die Beschlüsse des Koalitionsvertrages abzarbeiten. Ein Umdenken müsse laut *Becker* insofern stattfinden, dass Migration als Chance wahrgenommen werde und nicht als Verursacher von Problemen. Die Voraussetzung dafür sei das Aufzeigen von positiven Beispielen und das Senden von klaren Signalen. *Bartsch* wünschte sich Verbesserungen in der gesellschaftlichen Annahme von Flüchtlingen, um ein positiveres Umfeld für diese zu ermöglichen. Außerdem betonte er erneut seine Zuversicht gegenüber dem Pilotprojekt zur privat finanzierten Aufnahme und der zunehmenden Bedeutung von Resettlement als Säule der Migrationspolitik.

Das internationale Schutzsystem vor großen Herausforderungen: Resettlement als Teil der globalen, europäischen und nationalen Flücht- lingspolitik Fachtagung

27.-28. September 2018
Berlin

2018 ist ein besonderes Jahr für das Thema Resettlement in Deutschland. Mit der Übernahme des Vorsitzes der ATCR (Annual Tripartite Consultations on Resettlement) für das Jahr 2018, der weltweit wichtigsten Konferenz zum Thema Resettlement, die jährlich unter der gemeinsamen Leitung von UNHCR und einem Aufnahmestaat stattfindet, ist ein wichtiges Signal von der Bundesregierung zur weiteren Entwicklung von Resettlement und anderen komplementären Zugangswegen gesendet worden. Deutschland hat bereits seit 2015 eine jährliche Resettlement-Quote eingeführt und im Laufe der letzten Jahre im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme auf Bundes- und Landesebene Flüchtlinge aufgenommen.

Im April 2018 hat die neue Bundesregierung zusätzlich für die Jahre 2018/2019 10.200 Plätze für besonders schutzbedürftige Personen zugesagt. Reguläres Resettlement im europäischen Rahmen, humanitäre Aufnahmen sowie Initiativen zur Aufnahme aus den Bundesländern werden die Quote ausfüllen, wobei die von UNHCR ermittelten globalen Resettlementbedarfe die Grundlage für die weitere Ausgestaltung dieser Programme sein sollen. Darüber hinaus wurde vor kurzem seitens der Bundesregierung ein Pilotprojekt für privat finanzierte Aufnahmeprogramme angekündigt, um die Möglichkeiten legaler Zugangswege weiter auszubauen.

Auf globaler Ebene haben im September 2016 die 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten verabschiedet, mit der die Grundlage für die Entwicklung eines globalen Paktes für Flüchtlinge gelegt wird, die in diesem Jahr abgeschlossen werden sollen. Im Bereich Resettlement ist es Ziel der New Yorker Erklärung, genügend Kapazitäten für Resettlement und andere legale Aufnahmemöglichkeiten zu schaffen, beispielsweise durch flexible Regelungen zur Unterstützung der Familienzusammenführung oder private Patenschaften für Flüchtlinge, damit der von UNHCR ermittelte jährliche Resettlementbedarf gedeckt werden kann.

Die damit verbundenen Fragen sollen im Rahmen der Fachtagung zu Resettlement und komplementären Zugangswegen am 27. und 28. September 2018 in Berlin mit Fachleuten aus den zuständigen Ministerien, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), lokalen Behörden, der Verbände, Kirchen, Flüchtlingshilfsorganisationen sowie der Migrationsfachdienste diskutiert werden. Neben dem politischen und rechtlichen Blick auf die oben genannten Zusammenhänge auf globaler, europäischer und nationaler Ebene soll es auch um praktische Herausforderungen des Aufnahmeprozesses gehen.

Die diesjährige Fachtagung ist eine gemeinsame Veranstaltung von UNHCR und der Diakonie Deutschland. Die Veranstaltung richtet sich an VertreterInnen aller Wohlfahrtsverbände auf Landes- und Bundesebene, an Initiativen, NGOs und kirchliche Akteure, an Mitarbeitende von Beratungsstellen, an staatliche und behördliche VertreterInnen, an Ehrenamtliche sowie an Flüchtlinge, die über Resettlement oder humanitäre Aufnahme eingereist sind.

PROGRAMM

Donnerstag, 27. September 2018

- 10.00 Uhr** **Anmeldung und Begrüßungskaffee im Foyer**
- 10.45 Uhr** **Begrüßung**
[Petra Zwickert](#), Leitung des Zentrums Migration und Soziales, Diakonie Deutschland
[Dominik Bartsch](#), Repräsentant des UNHCR in Deutschland
- 11.00 Uhr** **Entwicklungen in Deutschland - Resettlement und weitere legale Zugangswege**
[Dr. Ulrike Hornung](#), Leiterin Referat M3 »Aufenthaltsrecht; Humanitäre Aufnahme«, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
- 11.30 Uhr** **Global Resettlement Needs und andere aktuelle Entwicklungen im Bereich Resettlement mit anschließender Diskussion zu den beiden Vorträgen (BMI und UNHCR)**
[Christof Portmann](#), Resettlement Officer, UNHCR Genf
- 12.15 Uhr** **Über Resettlement und HAP eingereist – Flüchtlinge berichten über ihre Erfahrungen**
[Imad Rashad](#), [Musab Shaib Zeinal Abdeen Adam](#), [Hibatullah Kaka](#)
Im Rahmen von Resettlement in Deutschland aufgenommene Flüchtlinge aus Goslar, Pforzheim und Fulda
Moderation: [Eva Lutter](#), Referentin, Resettlement und Humanitäre Aufnahme (HAP), Caritasstelle im Grenzdurchgangslager Friedland
- 13.00 Uhr** **Mittagessen**
- 14.00 Uhr** **Fachforen**
- 1. Community Sponsorship Programme: Erfahrungen aus Großbritannien sowie anderen Ländern und die Bedeutung für ein mögliches deutsches Programm** (auf Englisch)
(Raum: 0.K.01b Amalie Sieveking, EG)
[Nick Coke](#), Vertreter der britischen Zivilgesellschaft Salvation Army
[Emad Aziz Sedrak](#), Senior Resettlement Officer, UNHCR Genf
[Melanie Bavendamm](#), Referentin, Referat M3 »Aufenthaltsrecht; Humanitäre Aufnahme« Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Moderation: [Martin Rentsch](#), Pressereferent, UNHCR Deutschland
- 2. Community Sponsorship Programme für Deutschland: Herausforderungen und Chancen für die Zivilgesellschaft bei der Umsetzung**
(Raum: 0.K.06c Christian Berg, EG)
[Dr. Ulrich Karpenstein](#), Rechtsanwalt, Flüchtlingspaten Syrien
[Marie-Luise Würtenberger](#), Referentin, Referat M3 »Aufenthaltsrecht; Humanitäre Aufnahme« Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
[Edgar Born](#), Aussiedlerbeauftragter und Referent für Integration der Evangelischen Kirche von Westfalen
Moderation: [Franziska Vilmar](#), Referentin, Amnesty International

PROGRAMM

Donnerstag, 27. September 2018

3. Integration von Resettlement-Flüchtlingen: Von der Ankunft in Friedland bis zur Einbürgerung

(Raum, 1.C.09 Hans-Otto-Hahn, 1. Stock)

[Nina Klofac](#), Projektleitung, Save-me München

[Gada Hamady](#), Leitung Integrations- und Flüchtlingsarbeit, Stadtverwaltung Wuppertal

[Hibatullah Kaka](#), Resettlement-Flüchtling, Fulda

Moderation: [Nicole Schmale](#), Referentin Resettlement und Humanitäre Aufnahme (HAP), Caritasstelle im Grenzdurchgangslager Friedland

4. EU-Resettlement Framework – Die neuesten Entwicklungen auf europäischer Ebene und die Auswirkungen in Deutschland

(Raum: 0.K.01b Amalie Sieveking, EG)

[Dora Schaffrin](#), Policy Officer, Europäische Kommission

[PD Dr. Andrea Schlenker](#), Referatsleitung Migration und Integration, Deutscher Caritasverband

[Lena Donner](#), Referentin für Resettlement, International Rescue Committee

Moderation: [Katharina Stamm](#), Europäische Migrationspolitik, Diakonie Deutschland

15.30 Uhr **Kaffeepause**

16.00 Uhr **Fortführung der Fachforen**

Information zu den Fachforen

Teilnehmende können zwei verschiedene Fachforen besuchen. Alle vier Fachforen werden zweimal angeboten.

17.30 Uhr **Ende des 1. Tages**

Ab 18.30 Uhr **Empfang mit anschließendem Abendessen im Restaurant Casalot**

Claire-Waldoff-Strasse 5
10117 Berlin

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

PROGRAMM

Freitag, 28. September 2018

- 09.15 Uhr** **Begrüßung und Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den Fachforen durch die Moderatorinnen und Moderatoren**
- 09.45 Uhr** **Rundgang mit jeweils einem Kurzinput zu aktuellen Themen mit anschließender Diskussion**
(je 25 Minuten)
- 1. RST-Verfahren in herausfordernden Operationen am Beispiel Libyen/Niger** (Amalie Sieveking 0.K.01a)
[Karin Patock](#), Leiterin des Referats 213 – Resettlement, Humanitäre Aufnahme und Relocation, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
[Katarina Bivcic](#), Sachbearbeiterin im Referat 213 – Resettlement, Humanitäre Aufnahme und Relocation, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Moderation: [Dr. Marcus Engler](#), Sozialwissenschaftler und Migrationsforscher
- 2. Die sog. unallocated Quota – Was ist eine solche Quote? Umsetzung und »good practices« in anderen Ländern (in englischer Sprache)** (Raum: Christian Berg 0.K.06a + 0.K.06b)
[Emad Aziz Sedrak](#), Senior Resettlement Officer, UNHCR Genf
Moderation: [Dr. Meike Riebau](#), Advocacy Manager Flucht und Migration, Save the children
- 3. Aufnahmeprogramme der Bundesländer – Ideen und Initiativen der Bundesländer am Beispiel Schleswig-Holstein** (Raum: Christian Berg 0.K.06c)
[Martina Scheffler-Behrens](#), kommissarische Leiterin der Projektgruppe »Sonderaufgaben Integration«, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein
Moderation: [Chris Melzer](#), Pressesprecher, UNHCR Deutschland
- 11.15 Uhr** **Kaffeepause**
- 11.45 Uhr** **Podiumsdiskussion**
Das internationale Schutzsystem vor großen Herausforderungen – Welche Funktion haben Resettlement und andere legale Zugangswege im Kontext einer europäischen und nationalen Flüchtlingspolitik?
[Prof. Dr. Lars Castellucci](#), Mitglied des Deutschen Bundestages
[Ulrich Weinbrenner](#), Leiter der Abteilung M »Migration; Flüchtlinge; Rückkehrpolitik«, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
[Dominik Bartsch](#), Repräsentant des UNHCR in Deutschland
[Kerstin Becker](#), Referentin Flüchtlingshilfe/-politik, Der Paritätische Gesamtverband
Moderation: [Nele Allenberg](#), Leiterin des Willkommenszentrums Berlin
- 13.00 Uhr** **Abschlussworte und anschließender Mittagsimbiss**
- 14.15–15.15 Uhr** **Historische Führung »Die Bernauer Straße nach dem Mauerbau« im Außenbereich der Berliner Gedenkstätte**
Treffpunkt um 14.00 Uhr vor dem Eingang des EWDE

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Tagungsbeitrag

Das Fachforum kostet 35 Euro Teilnahmegebühr. Diese wird vor Ort bei der Registrierung gegen Quittung/Teilnahmebescheinigung in bar bezahlt. Sie kann auf Anfrage erlassen werden. Die Fahrt- und Übernachtungskosten müssen von den Teilnehmenden getragen werden.

Die Tagung wird dokumentiert und im Anschluss an die von den Teilnehmenden zur Verfügung gestellte Emailadresse geschickt. Die Einverständniserklärung bzgl. der Daten und Fotos bitte bei der Registrierung über den Link https://eveeno.com/Resettlement-Fachtagung_UNHCR_Diakonie angeben.

Anmeldung

An der Tagung können maximal 120 Personen teilnehmen. Eine Anmeldung wird bis **31. August 2018** unter folgenden Link erbeten: https://eveeno.com/Resettlement-Fachtagung_UNHCR_Diakonie

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Isabelle Schunck.

Übernachtung

Die Übernachtung muss eigenständig gebucht werden. Die Kosten können nicht übernommen werden. Für die Tagungsteilnehmenden gibt es ein Abruflkontingent im: i31 Hotel (Invalidenstraße 31, 10115 Berlin, www.hotel-i31.de). Bitte buchen Sie eigenständig und auf eigene Kosten unter der Angabe »Zentrum Migration und Soziales« bis zum **15. Juli 2018**.

Anreise

vom Hauptbahnhof

Straßenbahnlinien M5 (Richtung Hohenschönhausen, Zingster Straße) und M10 (Richtung Warschauer Straße) bis zu den Haltestellen Naturkundemuseum (M5) und Nordbahnhof (M10).

vom Flughafen Tegel

Bus TXL Richtung S + U Alexanderplatz bis Hauptbahnhof. Dann weiter vom Hauptbahnhof – siehe oben

vom Flughafen Schönefeld

S 45 Richtung Südkreuz, dort umsteigen in S 25 Richtung Hennigsdorf bis Station Nordbahnhof (Ausgang Richtung Invalidenstraße)

Während der Veranstaltung steht ein WLAN-Zugang zur Verfügung (Benutzername: EWDE Gast)

Veranstalter

UNHCR Deutschland

Zimmerstr. 79/80
10117 Berlin

Diakonie Deutschland

Evangelisches Werk für Diakonie und
Entwicklung e. V.
Caroline-Michaelis-Str.1
10115 Berlin

Veranstaltungsort

Diakonie Deutschland

Evangelisches Werk für Diakonie und
Entwicklung e. V.
Caroline-Michaelis-Str.1
10115 Berlin

Rebecca Einhoff

Assistant Protection Officer
Rechtsabteilung
T +49 30 202 202 0
einhoff@unhcr.org
www.unhcr.de

Katharina Stamm

Europäische Migrationspolitik
Zentrum Migration und Soziales
T +49 30 65211 1639
katharina.stamm@diakonie.de
www.diakonie.de

Information und Organisation

Isabelle Schunck

Sachbearbeitung
Zentrum Migration und Soziales
T +49 30 65211 1673
isabelle.schunck@diakonie.de